

Unzulässige Reklame eines "Reinigungsriesen"

Punktsieg für Kärcher im juristischen Tauziehen mit US-Unternehmen Tennant

Das amerikanische Unternehmen Tennant, das Reinigungsmaschinen und -mittel herstellt, und sein deutscher Konkurrent Kärcher fechten schon seit langem einen erbitterten Streit um elektrisch aktiviertes Wasser aus. Genauer: um die Reklame von Tennant für seine Scheuersaugmaschinen, die mit ec-H₂O-Technik arbeiten. Angeblich wandelt sie Wasser elektrisch derart um, dass es in dieser aktivierten Form ebenso gründlich reinigt wie chemische Mittel.

In der Werbung geizt Tennant nicht mit vollmundigen Versprechen: Die ec-H₂O-Technik sei eine Technologie, die effektiv reinige, Geld spare, die Sicherheit verbessere und die Umwelt schone. Denn sie ersetze schädliche Chemikalien. Kunden hätten die Scheuersaugmaschinen über lange Zeit getestet und gut gefunden.

Aus verständlichen Gründen bezweifelte der deutsche Produzent diese Werbeaussagen. Kärcher gab ein Gutachten in Auftrag, dessen Ergebnis lautete: Elektrisch aktiviertes Wasser reinigt nicht besser als gewöhnliches Wasser. Kärcher zog vor Gericht und forderte von Tennant, seine irreführenden Werbeaussagen zu unterlassen.

Zu Recht, entschied das Landgericht Stuttgart, denn die Werbung täusche die Verbraucher (31 O 52/11 KfH). Sie arbeite mit unhaltbaren Versprechen, denn elektrisch aktiviertes Wasser könne "richtige" Reinigungsmittel nicht ersetzen — schon gar nicht bei hartnäckigem Schmutz. Tests hätten gezeigt, dass mineralöhlhaltige Verschmutzungen damit nicht zu entfernen seien.

Tennant müsse die Reklame für seine Scheuersaugmaschinen anders formulieren. Und obendrein dem deutschen Rivalen die Kosten des Sachverständigengutachtens erstatten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/unzulaessige-reklame-eines-reinigungsriesen>